

Ein „Green Deal 2.0“: Forderungen des BUND für die EU Legislaturperiode 2024-2029

Das europaweite Ende des Atomzeitalters.

Kurztext:

Die Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung in Deutschland endete im April 2023. Die anderen EU Mitgliedstaaten sollten sich auf den gleichen Weg machen. Atomenergie ist schmutzig und gefährlich und darf deshalb weder als nachhaltig deklariert werden, noch den erneuerbaren Energien gesetzlich gleichgestellt sein wie es z.B. in der EU Taxonomie passiert ist.

Detaillierte Beschreibung (max. 3000 Zeichen):

Welches Problem muss gelöst werden? (warum muss die EU tätig werden)

Atomenergie wird von einigen Mitgliedstaaten als nachhaltige Energiequelle propagiert. Dabei gefährdet der Betrieb der immer älter werdenden Kraftwerke das Leben und den Wohlstand der Menschen in ganz Europa. Aufgrund der immensen Baukosten und des hohen Investitionsrisikos sind in der EU lediglich zwei Atomkraftwerke in Bau – mit erheblichen Problemen und Verzögerungen. Ökonomisch sind AKW ohnehin nicht tragbar, weshalb der bei immer enorme öffentliche Subventionen bzw. Preisgarantien voraussetzt, mit entsprechendem Risiko für die Staatskassen. Atomkraftwerke haben eine Planungs- und Bauzeit von durchschnittlich 20 Jahren.

Die Atomkraft ist eine Dinosaurier-Technologie und zu langsam für den Klimaschutz. Neubau-Planungen blockieren daher Investitionen in eine zukunftsfähige europäische Energiewende. Die derzeit installierte und verfügbare Atomtechnik versagt zusehends vor den Bedingungen des Klimawandels. Sie ist nicht anpassungsfähig an Extremwetterlagen mit Überflutungen und Dürren. Entsprechend gefährden AKW zunehmend die Versorgungssicherheit. Für den über Jahrtausende hinweg gefährlichen Atommüll gibt es in keinem europäischen Land ein solides langfristiges Aufbewahrungskonzept. Der Abbau des für den AKW-Betrieb benötigten Urans ist von massiven Menschenrechtsverletzungen, dauerhaften Umweltschäden und der Aufrechterhaltung neokolonialer Strukturen begleitet.

Hinzu kommt die Gefahr der Proliferation, also dass Mittel zur Herstellung von Atomwaffen illegal weitergegeben werden. Besondere Brisanz besteht zudem in den jüngsten Ereignissen im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Einerseits zeigt sich, dass Atomanlagen sehr schnell versehentlich oder sogar beabsichtigt Ziel von Kriegseinwirkungen werden können. Gleichzeitig wird trotz der Sanktionen gegen Russland im Atombereich davon abgesehen bzw. wird die Zusammenarbeit durch eine Unternehmenskooperation des russischen Staatskonzerns Rosatom und des französischen Konzerns Framatome sogar intensiviert. Damit wird aktiv auch in die russische Kriegskasse einbezahlt.

Technisch ist eine flexible Fahrweise von Atomkraftwerken mit hoher, mittlerer und geringer elektrischer Leistung nur schwer, respektive nur mit deutlich erhöhtem Risiko machbar. Der Umbau des Energiesystems auf die fluktuierenden Stromquellen Sonne und Wind fordert aber von denjenigen konventionellen Kraftwerke, die diesen Umbau begleiten, eine sehr hohe Flexibilität. Die Anforderungen der Zukunft heißen schnelle Dynamik, nicht träge Grundlast. AKW sind dementsprechend gänzlich ungeeignet als Transformationsbegleiter.

Was sind Lösungsmöglichkeiten?

Atomkraft darf nicht als nachhaltige Investition klassifiziert sein. Es dürfen keine Gelder, die für den Klimaschutz vorgesehen sind, in die Entwicklung und den Bau von Atomtechnik fließen. Die europäische Förderung der Atomkraft muss abgeschafft und stattdessen die Förderung der europäischen Energiewende auf Basis von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und -suffizienz gestärkt werden. Insgesamt ist klar: Es braucht in der EU ein Konversionsprogramm, weg von Fossilen Energieträgern und Atomenergie, weil sie zukünftige Gesellschaften limitieren und regulieren. Eine wirklich nachhaltige Zukunft gibt es nur mit Erneuerbaren Energien.

Welche konkreten Hebel gibt es, um diese Lösungen umzusetzen? (welche Gesetze müssen sich ändern, wo braucht es neue Initiativen?)

- EU-Taxonomie zu Gas und Atom (Delegierte Rechtsakt zur Klassifizierung der Atomenergie nach der Verordnung (EU) 2020/852) juristisch kippen.
- Mitgliedstaaten dürfen Subventionen für AKW-Projekte nicht als Klimaschutzmaßnahmen deklarieren dürfen und auf diese Weise Zuwendungen für den Klimaschutz zweckentfremden.
- EURATOM-Vertrag umfassend reformieren und damit den nuklearen Förderzwang aufgeben. In der Erklärung 54 zum Schlussakt des Vertrages von Lissabon war vereinbart, dass eine Regierungskonferenz zu EURATOM einberufen wird. Das ist bisher nicht geschehen. Demokratie- und Transparenzdefizit des Vertrages aufarbeiten und Ziel (Förderung der Atomenergie) ändern. Oder gar Treaty switch zu „Vertrag für Erneuerbare, Energieeffizienz und Energieeinsparung“.
- Streichung bzw. massive Kürzung von Forschungsmittel für Fusionsforschung (insbesondere das Projekt ITER), ebenso wie von Forschungsmitteln für sogenannte neue Reaktoren. Diese Investitionen dienen langfristigen und ggf. unrealisierbaren Projekte, die nicht bei der notwendigen kurz- und mittelfristigen Bekämpfung der Erderhitzung helfen. Vielmehr binden sie Mittel, die gerade zu dessen Bekämpfung besser in Erneuerbare Energien investiert werden müssen.
- Sanktionen gegen Russland endlich auch auf den nuklearen Sektor ausweiten! Dazu u.a. Uranlieferungen aus Russland auf die EU-Sanktionsliste setzen. Keine Zusammenarbeit mit Rosatom.
- Rückabwicklung des JointVenture zwischen Framatome und Rosatom.

An welche Institution richtet sich die Forderung?

- EU-Kommission
- EU-Parlament
- EU Mitgliedstaaten

Ansprechpartner*in BGST:

Juliane Dickel / Jan Warode